SPORTVEREIN NEURAVENSBURG 1928 E.V.

Abteilung Freizeitsport

Anmeldung Yogakurs:

Hiermit beantrage ich die Teilnahme an folgendem Kurs und stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer personenbezogenen Daten gemäß der Regelungen zum Datenschutz auf Seite 2 dieses Anmeldeformulars zu.

Kursstart ☐ Januar / ☐ April / ☐ September Jahr: _____

☐ Mittwoch	9.15 - 10.45 Uhr	Anette Salmon	90 € SVN-Mitglieder / 120 € Nichtmitglieder
☐ Mittwoch	18.00 - 19.00 Uhr	Sonja Bernhard	48 € SVN-Mitglieder / 64 € Nichtmitglieder
☐ Donnerstag	17.00 - 18.00 Uhr	Sonja Bernhard	60 € SVN-Mitglieder / 80 € Nichtmitglieder
☐ Donnerstag	18.15 - 19.15 Uhr	Sonja Bernhard	60 € SVN-Mitglieder / 80 € Nichtmitglieder
☐ Donnerstag	19.30 - 20.30 Uhr	Sonja Bernhard	60 € SVN-Mitglieder / 80 € Nichtmitglieder

Ich bin Mitglied des SV Neuravensburg: ☐ Ja ☐ Nein

Name, Vorname | Geb. Datum

PLZ | Ort | Straße | Hausnummer

Telefon | E-Mail

Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzl. Vertreter

Die Angabe der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse sind freiwillig.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE63FSP00000730894 **Mandatsreferenz:**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats (nur bei Erstanmeldung erforderlich):

Ich ermächtige den Sportverein Neuravensburg 1928 e.V., die von mir zu entrichtenden Kursgebühren wiederkehrend für diesen und nachfolgende Yogakurse von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Sportverein Neuravensburg 1928 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname | PLZ, Ort

Straße | Name Kreditinstitut

DE _ _ / _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ / _ _ _

IBAN | BIC

Ort, Datum | Unterschrift Kto.-Inhaber

Fälligkeit des Kursbeitrages: Am Ende des jeweiligen Kurses.

Regelungen zum Datenschutz

(1) Unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Kursteilnehmer erhoben und in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert, genutzt und verarbeitet.

(2) Mit der Anmeldung nimmt der Verein alle für die Durchführung des Kurses relevanten Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Bankverbindung) auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Sonstige Informationen zu den Kursteilnehmern (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (wie etwa Telefon, Fax und E-Mail) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Absatz (2) Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Jeder Kursteilnehmer hat das Recht darauf,

a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
f) seine Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten.

(6) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.